

DAZ FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 1

FEBRUAR 1974

PREIS S 3,-

Die Lehre des Februar 34

Von LAbg. a. D. Hans Leinkauf

Vom 12. bis 14. Februar 1974 findet in Wien der Parteitag der Sozialistischen Partei Österreichs statt. Dieser Parteitag wird im Zeichen der traurigen Ereignisse der Februartage des Jahres 1934 stehen. Er ist nicht zufällig zu diesem Datum angesetzt.

Werden nun bei der Eröffnung vernarbte Wunden aufgerissen werden, werden Huldreden gegen die „Faschisten“ in diesem Land gehalten werden, werden nur die Fehler der damaligen Zeit, die auf beiden Seiten begangen wurden, festgestellt werden – oder werden Worte echter Versöhnung gesprochen werden?

Auf diesem Parteitag gibt es Frauen und Männer, die selbst Opfer politischer Verfolgung wurden und die Repräsentanten echten reifen Österreichertums sind. Wenn sie zu Worte kommen, wenn sie auf dem Parteitag tonangebend sind, dann werden die Kämpfer und Idealisten beiderseits der Barrikaden einander unsichtbar die Hände reichen. Dann wird für immerwährende Zeiten besiegelt werden, daß niemals mehr Österreicher gegen Österreicher die Waffe erheben dürfen, und niemals mehr aus diesem Grunde österreichisches Blut in diesem Land fließen darf. Dann werden auch die Tage des Februar 1934 in die Geschichte unseres Landes als zwar bittere, aber nicht verborgene Lehre im Kampf für die Demokratie, im Kampf für Freiheit, Recht und Menschenwürde eingehen.

Wir hoffen und wünschen, daß es diese alten Kämpfer und Idealisten sind, deren Versöhnungsbereitschaft dem Parteitag das Gepräge gibt, und nicht andere, die den Februar 1934

nur aus mehr oder weniger objektiven Zeitungsartikeln kennen, und für die er heute nur eine Gelegenheit ist, die politischen Gegensätze zu verschärfen und das innenpolitische Klima zu vergiften.

Wir richten an die Gegner von gestern, von denen viele heute unsere KZ-Kameraden aus dem sozialistischen Lager sind, den Appell, die Toten der blutigen innenpolitischen Kämpfe der Ersten Republik nicht da zu mißbrauchen zu lassen, daß 40 Jahre später die Gräben neuerlich aufgerissen werden und das große Erbe der gemeinsamen KZ-Haft, die Versöhnung und Verständigung der großen politischen und sozialen Gruppen, wieder verspielt wird. Dieses Vermächtnis einer schweren, gemeinsam durchlebten Zeit ist durch so manche leichtfertige Aktion belastet und angeschlagen. Es wäre verhängnisvoll, wenn es vollends zerstört würde.

Nicht nur die Sozialisten werden

Leinkauf wiedergewählt

Am Montag, 28. Jänner, fand in Wien eine Sitzung des Kuratoriums der ÖVP-Kameradschaft der politischen Verfolgten statt, die einen Tätigkeits- und Finanzbericht des Bundesvorsitzenden Hans Leinkauf entgegennahm. Wirkl. Hofrat Dr. Ludwig Mochr referierte über die Wiedergutmachungsgesetzgebung seit 1970. Den bisherigen Funktionären wurde die Entlastung erteilt, worauf Hans Leinkauf zum Bundesobmann wiedergewählt wurde. Auch die anderen Funktionäre wurden in ihrem Amt bestätigt.

dieser Tage gedenken, auch die Angehörigen der damaligen Wehrverbände, die auf Seiten der Staatsgewalt standen, werden aller Opfer gedenken, sie werden Gräber besuchen, werden Kränze niederlegen, es werden Reden gehalten werden im Geiste echter Versöhnung. Man wird Kirchen besuchen und in ehrlicher christlicher Gesinnung für alle Opfer im Gebet verweilen. Nicht nur für die eigenen Kameraden, nein das wäre zu wenig. Die Angehörigen der damaligen Wehrverbände werden auch jener Männer gedenken, die als große Idealisten auf der anderen Seite standen und getreu ihres Gelübnis ihre Pflicht erfüllten.

Sie alle sollten ein Vorbild für unsere Jugend sein und ihr die Erkenntnis vermitteln, daß das Leben nicht nur aus Materiellem besteht, und daß es sich immer und zu jeder Zeit lohnt, für eine Idee Opfer zu bringen.

Wenn in diesem Geist – und keinem anderen – dieser furchtbaren und traurigen Tage des Februar 1934 gedacht wird, dann braucht uns um die Zukunft unseres gemeinsamen Vaterlandes nicht bange zu sein. Mögen auch manchmal die Wogen des politischen Tagesgeschehens hoch gehen, am Ende wird kein politisch Verantwortlicher in diesem Land vergessen dürfen, daß dieses klein gewordene Österreich uns allen gehört. Uns, die es nach 1945 gemeinsam aufgebaut haben, uns, die als Demokraten und Republikaner in diesem Land arbeiten und ruhig leben wollen, uns, die wir als Erben einer großen Kultur dieser Welt vielleicht noch manches zu geben haben.

Die Steuerfreibeträge

Wie jedes Jahr, wollen wir auch heuer unseren Kameradinnen und Kameraden in Erinnerung bringen, welche steuerlichen Begünstigungen den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen gewährt werden und daß diese mit besonderen Antragsformularen bei den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern beantragt werden müssen, damit die entsprechende Eintragung in die Lohnsteuerkarte erfolgen kann.

Eintragungen von Steuerfreibeträgen auf der Lohnsteuerkarte für das Jahr 1974 können bis zum 31. 1. 1975 erfolgen und zwar rückwirkend auf den 1. 1. 1974. Es ist auch gar nicht erforderlich, persönlich beim Finanzamt vorzusprechen. Es genügt, die Antragsformulare auszufüllen und mit der Lohnsteuerkarte und den erforderlichen Belegen (Amtsbescheinigung oder Opferausweis, Rentenbescheide oder arztärztliche Feststellungen, Versicherungspolizzen und Zahlungsbelege, Bestätigungen von Bauvereinigungen über geleistete und zu bringende Zahlungen, Darlehensverträge und Zahlungsbelege usw.) dem zuständigen Finanzamt eingeschrieben zu übersenden. Die Zahl der Beilagen und ihre genaue Bezeichnung soll aber ersichtlich gemacht werden. Eine persönliche Vorgespräche erübrigt allerdings eine eventuelle erforderliche Korrespondenz, wenn die eingebrachten Anträge nicht ausreichend belegt sind.

Nun einiges über jene lohnsteuerlichen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, die für Inhaber von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen von Interesse sind. Als bekannt kann wohl vorausgesetzt werden, daß die neue Lohnsteuerkarte für 3 Jahre (1974, 1975 und 1976) Gültigkeit hat.

Amtsbescheinigung und Opferausweis

Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen ist auf Antrag (Formular Lager-Nr. L 37) der Abzug eines besonderen Betrages vom Einkommen (Arbeitslohn) zu gewähren. Dieser beträgt, wenn die Steuer im Abzugsweg erhoben wird (Lohnsteuer) bei monatlicher Lohnzahlung wie bisher S 545,-, bei wöchentlicher Lohnzahlung S 126,-. Bezieht ein Arbeitnehmer Arbeitslohn von zwei oder mehreren Arbeitgebern, dann gebührt der Freibetrag nur einmal.

Besonderer Freibetrag für Körperbehinderte

Körperbehinderte Arbeitnehmer und Pensionisten haben auf Antrag An-

spruch auf einen Pauschbetrag für Körperbehinderte. Worauf die Körperbehinderungen zurückzuführen ist (politische Verfolgung, Krieg, Arbeits- oder Sportunfall, Erkrankung), ist an sich unwichtig. Es muß jedoch jeweils von einer zuständigen amtlichen Stelle der durch die Körperbehinderung entstandene Prozentsatz der Minderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt werden. Die Höhe des Freibetrages wird nach dem Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit bestimmt. Die zuständigen amtlichen Stellen sind:

● Bei Empfängern einer Opferrente der Landeshauptmann beziehungsweise die Opferfürsorgeabteilung des Amtes der zuständigen Landesregierung (in Wien die MA 12).

● Bei Kriegsbeschädigten und Opfern von Verbrechen ist das Landesinvalidenamt zuständig.

● Bei Berufskrankheiten oder Berufsunfällen von Arbeitnehmern der

Die Freibeträge betragen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um

25 - 35 v. H.
35 - 45 v. H.
45 - 55 v. H.
55 - 65 v. H.
65 - 75 v. H.
75 - 85 v. H.
85 - 95 v. H.
95 - 100 v. H.

Bei Bezug von Pflege- oder Blindenzulage

Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, und

● in allen übrigen Fällen das Gesundheitsamt im Bereich der Stadt Wien, der Amtsarzt des jeweiligen Bezirkspolizeikommissariates.

Die Bescheide der zuständigen Ämter der Landesregierungen, mit denen über das Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund verfolgungsbedingter Leiden der Opfer politischer Verfolgung erkannt wird, enthalten mitunter auch die Gesamtminde rung der Erwerbsfähigkeit des Antragstellers und gelten darüber hinaus als amtliche Bescheinigung.

Treffen bei Körperbehinderten Beschädigungen verschiedener Art zu, so ist das amtlich anerkannte höchste Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit maßgebend.

Beachtet werden muß, daß dieser Freibetrag für Körperbehinderung und der Freibetrag für Inhaber einer Amtsbescheinigung oder Opferausweises nebeneinander gewährt werden müssen, also einander nicht ausschließen.

monatlich	jährlich
S 50,-	S 600,-
S 67,-	S 800,-
S 167,-	S 2.000,-
S 200,-	S 2.400,-
S 250,-	S 3.000,-
S 300,-	S 3.600,-
S 350,-	S 4.200,-
S 500,-	S 6.000,-

S 534,-

S 10.000,-

Von den sonstigen Steuerbegünstigungen, die für unsere Kameraden noch von Bedeutung sein können, sei vor allem auf die Möglichkeit der Geltendmachung von Sonderausgaben

hingewiesen sowie darauf, daß gewisse Leistungen aus dem Kreis der Sonderausgaben ausscheiden. Darüber berichten wir in der nächsten Nummer.

Vor den Nazi gerettet

Es ist den unermüdeten Bemühungen Papst Pius' XII. zu verdanken, daß während der Besetzung Roms durch die Nationalsozialisten viele Menschenleben gerettet wurden. Dies unterstrich der römische Professor für Strafrecht, Giuliano Vassalli, in einem kürzlich von Radio Vatikan ausgestrahlten Interview.

Seine eigene Befreiung aus den Händen der Nationalsozialisten am 3. Juni 1944 ist nach den Worten Vassallis nur ein Beispiel für die mutige Intervention von Papst Pius XII. und auch dessen damaligem Substituten im Staatssekretariat, Giovanni Battista

Montini, dem jetzigen Papst Paul VI., zur Rettung von Menschenleben. Am Nachmittag jenes 3. Juni seien ihm zwei Personen vorgestellt worden, die er noch niemals vorher gesehen hatte und von denen der eine Pater Pankratius Pfeiffer, der deutsche Rektor der Salvatorianer in der Via della Conciliazione in Rom gebracht und auf diese Weise gerettet worden.

„Amnesty“-Gruppe - Junge OeVP

Kirchschläger soll mit dem Sowjetbotschafter sprechen

Die JVP als größte politische Jugendorganisation Österreichs hat das 25. Jahr seit der Erklärung der Menschenrechte der UNO zum Anlaß genommen, um eine eigene Gruppe der „Amnesty International“ zu gründen. „Ich glaube, daß es im Wesen einer christlich-demokratischen Partei liegt, sich der Verteidigung der Menschenrechte als besonderes Anliegen anzunehmen“, erklärte der Bundesobmann der Jungen OeVP, Mag. Höchtl, anläßlich der Gründung dieser Gruppe.

Die Amnesty International als internationale Organisation tritt seit dem Jahr 1961 für die Durchsetzung der Menschenrechte in aller Welt ein. Diese humanitären Bestrebungen wurden bereits von der JVP im August 1973 durch einen einstimmigen Beschluß der Bundesleitung unterstützt, als es galt, für die Kampagne „Abschaffung der Folter“ in aller Welt einzutreten.

Konkret wird die Arbeit der Jungen OeVP innerhalb der Amnesty International mit der „Gruppe 30“ der österreichischen Sektion verknüpft. Es sind bereits von der Zentrale in London der „Gruppe 30“ zwei Personen zugewiesen worden, die nun durch die verschiedensten Maßnahmen und Aktionen aus ihrer Haft zu befreien sind, in die sie wegen ihrer oppositionellen Einstellung von den Regimen genommen worden sind; Es handelt sich dabei um den russischen Literaten Nikolai N. Braun und um den spanischen Studenten Josef N. Alvarez.

Besinnung auf den Ursprung

Kamerad Kommerzialrat Franz Kittel richtete anlässlich des kommenden Bundesparteitages der OeVP ein Schreiben an Bundeskanzler Dr. Scheinzer, in dem er an den Charakter der Partei zur Zeit ihrer Gründung, als einer konservativen, christlichen, die österreichische Nation beherrschenden und antimarxistischen Partei erinnerte. Unter den Bundesparteiobmännern Figl, Raab und Gorbach seien diese Prinzipien stets beachtet worden. Unter Bundeskanzler Doktor Klaus habe jedoch die Entideologisierung und die Technokratie der Partei begonnen, im Namen der Unwählerschaft der Partei habe er, Kittel, es für geboten, daß die Partei sich wieder stärker auf ihre ursprünglichen Grundsätze besinne.

Die Amnesty-International-Gruppe 30 richtete an Außenminister Kirchschläger einen offenen Brief, in dem dieser aufgefordert wird, sich energisch für die Einhaltung der Menschenrechtskonvention einzusetzen. Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Sowjetunion um Soltschenizyn und anderen Literaten, forderte die Junge OeVP von Minister Kirchschläger, diese Frage mit dem sowjetischen Botschafter in Wien zu erörtern und sich dabei nachdrücklich gegen die Verfolgung politisch Andersgesinnter in der UdSSR auszusprechen.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben, das vom Bundesobmann der Jungen OeVP, Höchtl, und vom Gruppensprecher der „Amnesty International 30“ unterzeichnet ist:

„Die Amnesty-International-Gruppe 30 der Jungen OeVP stellt mit Bedauern fest, daß zwischen den offiziellen Aussagen der Sowjetunion, ihren Bekanntheits zur Menschenrechtskommission und ihren gegen die eigenen Staatsbürger gerichteten Aktionen offensichtlich große Widersprüche bestehen. Aus diesem Grund müßte die sowjetische Führungsspitze Maßnahmen setzen, die geeignet erscheinen, die Glaubwürdigkeit der sowjetischen Entspannungspolitik unter Beweis zu stellen.“

Um den sowjetischen Verantwortlichen einen Denkanstoß in dieser Richtung zu geben, fordern wir Sie, sehr geehrter Herr Minister, auf, entschlossener und energischer als bisher, für die Beachtung der von der Sowjetunion mitunterzeichneten Menschenrechtskonvention einzutreten. Als Vertreter eines neutralen Staates sollte es für Sie eine moralische Verpflichtung sein, gegen jedwede Unterdrückung der Meinungsfreiheit einzutreten, denn Proteste, die Soltschenizyn und andere Literaten vor einer drohenden Verhaftung bewahren sollten, dürfen keineswegs als Einschüchtern in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion betrachtet werden.

Wir erachten nicht nur das literarische Wirken und die Person Soltschenizyns als bedroht, sondern auch jene vielen anderen, zum Schweigen gezwungenen Literaten.

Wir fordern Sie daher auf, in einem persönlichen Gespräch mit dem sowjetischen Botschafter in Wien diese Frage zu erörtern und sich dabei offen und nachdrücklich gegen die Verfolgung politisch Andersgesinnter in der Sowjetunion auszusprechen.“

Das Rezept

Die vermehrten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, vor denen sich die österreichische Bevölkerung nunmehr sieht, haben auch ihre politischen Überlegungen beeinflußt. Mehr Österreicher als je seit dem Beginn einer österreichischen Alleinregierung – nach einer Meinungsumfrage derzeit 59 Prozent – treten heute für eine Zusammenarbeit der beiden großen Parteien und für eine Koalition ein. Sie sehen – oft klarer als so mancher professionelle Politiker – die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der entscheidenden politischen Kräfte des Landes, um die Schwierigkeiten erfolgreich bewältigen zu können. Sie dokumentieren damit aber auch, daß es denklich ist, in außergewöhnlichen Zeiten an sich weiterhin politischen Experimenten hinzugeben, wie also z. B. durch die letzte Rolle der Freiheitlichen Partei als eines „Züngleins an der Waage“ gekennzeichnet sind. Es sind sicher keine gesunden politischen Verhältnisse, wenn die großen Entscheidungen von einem solchen „Zünglein“ abhängen und damit eine kleine politische Gruppe eine Macht im Staat erhält, die ihr der Wähler niemals gegeben hat und niemals geben wird.

Es ist daher zu begründen, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung politisch vernünftiger und richtiger denkt und das richtige Rezept für außergewöhnliche Situationen kennt. Da in jüngster Zeit sehr viel von der Mitsprache der Bürger und der Wähler die Rede ist, wäre es Aufgabe jedes verantwortlichen Politikers, diesen Wunsch von fast 60 Prozent der Bevölkerung zur Kenntnis zu nehmen – ab sofort in Form einer verstärkten und loyalen Zusammenarbeit zwischen Regierungs- und Oppositionspartei, und nach den nächsten Nationalratswahlen gegebenenfalls, nämlich im Fall des zu erwartenden Verlustes der Mehrheit der SPÖ, in Form einer Regierungskoalition zwischen den beiden großen Parteien. Da sie zweifellos aus den Fehlern der alten Koalition gelernt haben, wird eine neue Zusammenarbeit auch mit Sicherheit besser funktionieren.

H. L.

Berufsverbot für Priester

Slowakei: Schwestern aus Klöstern vertrieben

Die slowakischen Behörden haben in den letzten Wochen neuerlich eine Reihe katholischer Geistlicher die staatliche „Genehmigung“ zur Ausübung ihres priesterlichen Dienstes entzogen. Dem betreffenden Kleriker ist es damit unter Strafandrohung verwehrt, ihren geistlichen Beruf oder irgendwelche priesterliche Funktionen auszuüben. Der Redaktion der Kathpress liegen Informationen über fünf konkrete Fälle vor, doch ist die Zahl jener Priester, denen die staatliche „Arbeitslaubnis“ in den letzten Wochen entzogen wurde, bedeutend höher.

Der Priester Ludovít Orisek wurde mit Berufsverbot befehligt, weil er — was von Staats wegen nicht erlaubt ist — einen Exerzitienkurs abgehalten hatte. Dem Priester Jozef Gazda wurde die „staatliche Zustimmung“ entzogen, nachdem die Polizei seine Wohnung durchsucht und religiöse Literatur beschlagnahmt hatte. Alojz Láva wurde die Ausübung seines geistlichen Berufes untersagt, weil er sich einer Weisung der Behörden widersetzt hatte, nach der er jüngeren Ordensschwestern, die er zu betrauen hatte, zum Austritt aus ihrer Ordensgemeinschaft hätte überreden sollen. Die Gründe, die bei den Geistlichen Lubomír Sedák und Otokar zum Entzug der Seelsorgeerlaubnis geführt hatten, sind nicht bekannt. Beide gelten jedoch als eifrige Seelsorger. Otokar wurde sogar verhaftet. Zum Zeitpunkt, da Kathpress von dem Vorfall Kenntnis erhielt, befand sich Otokar bereits zwei Wochen im Gefängnis.

Aus der Slowakei treffen indessen weitere Informationen über die Zwangsentfernung geistlicher Schwestern aus ihren Klöstern und Ordensgemeinschaften ein. In Kirt wurden zehn Schwestern gezwungen, ihren Ordensberuf aufzugeben, in Štrilky waren es neun, in Nový Smokovec 16. Ähnliche Maßnahmen waren in den vergangenen Monaten bei anderen Klöstern getroffen worden.

Die Ordensfrauen setzen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden legalen Mitteln zur Wehr, um die Zwangsentfernung aus ihren Ordensgemeinschaften oder die Aussiedlung aus ihren Klöstern und die Einweisung in eines der sogenannten „Konzentrationsklöster“ abzuwenden. Diese Bemühungen sind allerdings bisher in den meisten Fällen vergebens geblieben. Ein besonders markanter Fall wurde aus der ostslowakischen Stadt Prešov bekannt. Eine Kommunität von vier Schwestern hatte dort

in der Dubček-Ära ein kleines Haus gekauft. Nun wurden die Schwestern verständigt, daß sie das Haus zu verlassen hätten und in ein Konzentrationskloster verlegt würden. Die Schwestern begaben sich auf das Bezirksamt, um die Angelegenheit zu besprechen, wobei sie an der Tür eine Nachricht hinterließen, wohin sie gegangen seien. In der Zwischenzeit fuhr ein Lastwagen vor dem Haus vor, die Tür wurde aufgebrochen und das Mobiliar mit den persönlichen Sachen der Schwestern auf das Auto verladen und abtransportiert. Proteste der Schwestern, die nach ihrer „Heimkehr“ vor vollendete Tatsachen gestellt waren, blieben vergebens. Die Schwestern schrieben daraufhin an den Apostolischen Administrator von Olmütz, Bischof Vrana. Sie schilderten ihm den Vorfall und fügten hinzu, er, Vrana, sei vor kurzem beim Weltfriedenskongress in Moskau gewesen und habe sich dort für Frieden und Gerechtigkeit eingesetzt. Sie hofften daher, daß er auch gegen diese Ungerechtheit Stellung nehmen werde. Vrana wandte sich tatsächlich in dieser Angelegenheit an das Kulturmini-

Es gefällt uns . . .

... daß bei der Regelung des autofreien Tages den Inhabern von Arbeitsbescheinigungen und Opferausweisen eine Sondergenehmigung zugewilligt wurde, da anzunehmen ist, daß das Auto für viele Opfer infolge ihrer Schädigung ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Es würde uns aber auch gefallen, wenn alle jene Kameraden, die das Auto nicht unbedingt brauchen, aus Solidarität mit allen Mitbürgern, auf die Sondergenehmigung verzichten.

Es gefällt uns nicht . . .

... daß das Organ der österreichischen Frauenbewegung, Landesleitung Wien, durch die Aufnahme ungewöhnlich vieler Inserate und Veröffentlichungen aus den kommunistischen Ländern den Eindruck erweckt, als sei sie die Zeitschrift eines Ostblocklandes.

sterium. In der Antwort des Ministeriums hieß es, die Übersiedlung der Schwestern sei zwar richtig gewesen, nicht jedoch die gewaltsame Enttarnung des Türschlosses in ihrem Haus. Man müsse nun untersuchen, wer sich diesen Unbilligheit habe zuschulden kommen lassen.

Todesmarsch der Kinder

Aleksander Fords Film über Janusz Korczak

Der grausame Mord an vielen tausend Kindern, ihr Weg in die Gaskammern von Treblinka ist der erschütternde Inhalt des neuen Spielfilms „Der Märtyrer“. Aleksander Ford (62), weltbekannter polnischer Regisseur, dreht gegenwärtig in West-Berlin. Er wurde von Filmkönig Arthur Brauner verpflichtet, der für die deutsch-israelische Koproduktion verantwortlich ist.

Es geht um Dr. Janusz Korczak, den polnischen Pädagogen und Schriftsteller, der 1972 posthum mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels ausgezeichnet worden war. Es ist ein Film über die Schrecken des Krieges, über den Mann, der 1942 die ihm anvertrauten Kinder bis zur letzten Station des Grauens begleitete — in die Gaskammern von Treblinka.

Wo Berlin am dunkelsten ist, in den Straßen des Arbeiterviertels Wedding, filmt Aleksander Ford. Seine Darsteller sind griechische und tür-

kische Gestarbenekinder als die jüdischen Kinder aus dem Warschauer Ghetto — der Engländer Leo Genn verkörpert den Dr. Korczak.

Für Aleksander Ford sind mit den Dreharbeiten viele persönliche Erlebnisse verknüpft. Er kannte Dr. Korczak und die Größe dieses Mannes, der seinen Kindern bis in die Todesstunde die Treue hielt. Schon vor sechs Jahren wollte Ford das Projekt — damals noch in Polen — verwirklichen. Zunächst wurde der Film genehmigt, dann aber wieder gestoppt — einen Juden als Held und Märtyrer durfte es 1967 in Polen nicht geben. So sollte Ford öffentlich Selbstkritik üben. Als er sich weigerte, wurde er aus der Partei ausgeschlossen. Im März 1969 emigrierte er zunächst nach Amerika, dann nach Dänemark. „Auf den Straßen Berlins habe ich genau das Warschauer Milieu nachzeichnen können“, sagt Ford, der heute noch ergriffen ist von dem Schicksal des Mannes, der nun in seinem Film die Hauptrolle spielt.

Nora Hilll — Dr. phil.

Prof. Nora Hilll, Obmann der Kontrolle unseres Wiener Landesverbandes und langjährige Wiener Gemeinderätin sowie Mitglied des Bundesrates, und bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst Ministerialrat im Unterrichtsministerium, wurde am 25. Jänner in der Wiener Universität zum Doktor der Philosophie promoviert. Der Promotionsfeier wohnten viele Kameraden und Freunde von Prof. Nora Hilll bei, die ihr aus ganzem Herzen gratulierten.

Es ist zweifellos eine bewundernswürdige Leistung, nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst noch ein akademisches Studium zu absolvieren und abzuschließen. Diese Leistung gewinnt vor allem angesichts der Diskussionen um die Altersgrenzen für Politiker besonderes Gewicht. Sie zeigt, daß Politiker auch noch nach dem Überschreiten dieser mehr oder weniger willkürlich festgelegten Altersgrenzen zu beachtlichen Leistungen fähig sind. Damit erweisen sich aber diese Altersgrenzen wieder einmal als problematisch, da sie nicht selten der Politik wertvolle Kräfte entziehen. Ähnliches gilt für den aktiven Dienst. Wenn jemand fähig ist, nach seiner Pensionierung noch ein akademisches Studium zu absolvieren, dann hätte er zweifellos auch noch in seinem Beruf beachtliches leisten können. Wir sind überzeugt, daß Kameradin Hilll ihre Kräfte ihren Mitmenschen, wenn auch auf anderen Gebieten, weiter zur Verfügung stellen wird.

Gedenkfeier der ÖVP-Wien

Die Kameradschaft Grün-Weiß, die Kameradschaft der Exekutive Österreichs und die ÖVP-Landesparteiung Wien veranstalten eine Gedenkfeier für die im Dienst für das Vaterland gefallenen Angehörigen der Exekutive sowie der Selbstschutzbände.

Am Samstag, 9. Februar, findet am Zentralfriedhof eine Kranzniederlegung beim Gedenkstein für die Opfer statt. Zusammenkunft: Samstag, 9. Februar, Punkt 15 Uhr, vor der Laeger-Kirche (Eingang Zentralfriedhof, 2. Tor). Worte des Gedenkens spricht Landesparteiobmann Abg. Dr. Bauer.

Am Sonntag, 10. Februar, um 10 Uhr, zelebriert der Abt des Schottenstiftes, P. Bonifaz Sellinger, in der Votivkirche, Wien 9, Rosenveitplatz, einen feierlichen Gedächtnisgottesdienst.

Gastarbeiterpriester frei

P. Pavic (Wien) und P. Skopljak (Innsbruck) überraschend begnadigt!

Die beiden kroatischen Gastarbeiter-seelsorger P. Stjepan Pavic (Wien) und P. Pero Skopljak (Innsbruck), die vor einem Jahr in ihrer Heimat wegen angeblicher „staatsfeindlicher Tätigkeit“ zu Freiheitsstrafen von fünf bzw. zwei Jahren verurteilt wurden, sind jetzt überraschend begnadigt worden. Die beiden Franziskanerpatres konnten bereits das Gefängnis von Tuzla verlassen. Nach vorliegenden Informationen wird der Reisepaß von Pater Pavic eingezogen bleiben, womit ihm eine Rückkehr zu seiner Tätigkeit in Österreich verwehrt bleibt. Der Reisepaß von P. Skopljak wurde jedoch von den Behörden bereits beim Vorsteher des Franziskanerklosters von Tuzla deponiert. Der Geistliche kann demnach — wenn ihm dies seine Ordensoberen gestatten — ungehindert nach Österreich zurückkehren.

P. Stjepan Pavic war von 1970 an im Dienst der Erzdiözese Wien als Seelsorger für kroatische Gastarbeiter tätig gewesen. P. Skopljak arbeitete in der gleichen Funktion in der Diözese Innsbruck. Während ihrer Arbeit in Österreich waren beide wiederholt zu Heimaturlauben nach Jugoslawien zurückgekehrt, ohne daß es irgendwelche Anstände gegeben hätte. Im Sommer 1972 wollten sie ihren Jah-

resurlaub wieder in ihrer Heimat verbringen; sie reisten gemeinsam nach Tuzla, wo Pavic's Eltern leben. Das Auto mit den beiden Priestern wurde an der Grenze und auch auf der Fahrt nach Boenien mehrmals kontrolliert bzw. durchsucht. In Tuzla schließlich wurde in dem Auto von der Polizei — jugoslawischen Pressemeldungen zufolge — ein Exemplar der in Argentinien erscheinenden kroatischen Exilzeitschrift „Republi Hrvatska“ gefunden, über dessen Herkunft die Geistlichen keine Angaben machen konnten. Während der mehrmals vertagten Gerichtsverhandlung ließ es, die beiden Franziskanerpatres hätten „aus Österreich mitgebrachte Flugzettel“ staatsfeindlichen Inhalts „verteilt“. Obwohl die Angeklagten diese Behauptung energisch zurückwiesen und die Vermutung äußerten, man hätte ihnen das beanstandete Material unterschoben, um einen Grund für ihre Verhaftung zu haben, und obwohl überdies Zeugen zu ihren Gunsten aussagten, schloß das Gericht in Tuzla Schuldsprüche.

Die Nachricht über die Begnadigung der beiden Patres wurde im Pastoralamt in Wien mit großer Genugthuung aufgenommen.

Mord ohne Befehl

Lebenslange Freiheitsstrafe für Judenmörder

Mit lebenslanger Freiheitsstrafe sühnte das Schwurgericht die drei Morde, die der 58jährige Getränkehersteller Johann Maiterth aus Kempen im Frühsommer 1942 an Juden in dem slawischen Dorf Kopogorod begangen hat.

„Das Schicksal hat den Angeklagten nachträglich ertötet“, kommentierte der Schwurgerichtsvorsitzende Egon Schiller in seinem Urteil. Die Beweislage sei geradezu erdrückend, an den Mordtaten des Angeklagten bestähe kein Zweifel. Maiterth, der als landwirtschaftlicher Berater im Süden der Sowjetunion diente, das seinerzeit unter rumänischer Militärverwaltung stand, habe schalten und walten können, wie er wollte. Über die jüdischen Bürger, die er in einem Waldlager zusammenzutreiben ließ, spielte er sich als Herr über Leben und Tod auf.

Das Gericht war davon überzeugt, daß er seine Machtposition mißbrauchte, um sich bei den Rumänen

hervorzutun. Niemals hatte der damalige Leutnant für die Ermordung einen dienstlichen Befehl von oben erhalten. Nach den Aussagen seines ehemaligen Vorgesetzten hatte er einmal damit gepöhlert, einen Juden eigenhändig erschossen zu haben.

In der gründlichen Beweisaufnahme, die das Gericht führte, ergaben sich

(Fortsetzung auf Seite 6)

Puganig wieder Landesobmann

Der Landesverband Kärnten hielt am 21. Dezember die Generalversammlung ab, in der der Krim.-Obstf. in Ruhe Ferdinand Puganig zum Landesobmann wiedergewählt wurde. Wiedergewählt wurden auch Obmannstellvertreter Obalil I. R. Josef Kreuzberger, Kassier Armarat Leopold Gaberger und Kulturreferent NR-Abg. a. D. Hermann Gruber.

(Fortsetzung von Seite 5)

für ihn keine Entlastungsmomente. Mahrerth wurde sogar von seinem Vorgesetzten beauftragt. Erstaunlich sei, wie der Vorsitzende bemerkte, daß sogar die Zeugenvernehmungen, die die sowjetischen Justizbehörden durchführten, weitgehend übereinstimmen. Das Verfahren gegen Mahrerth stelle keinen KZ-Prozess dar, wie man ihn von SS-Schergen kenne, die Massenexekutionen vorgenommen hätten, betonte der Richter. Bei dem Angeklagten handele es sich um einen einzelnen Gewalttäter, der im Dritten Reich weder der Partei noch einer verbrecherischen Organisation angehört. Er sei davor verschont geblieben, für die damalige Todesmaschine arbeiten zu müssen. Zu den Erschließungen habe der 55jährige sich aus nichtigem Anlaß hinreißen lassen und sich an den vermögenden Juden des Ortes bereichert. Mahrerth hatte ihnen Wertsachen abgenommen.

Das Gericht war in den über neun Monate dauernden Verhandlungen allein Beweisunterlagen der Verteidigung nachgekommen, um den Prozeß so fair wie möglich zu gestalten. Daß Mahrerth sich als Opfer des deutsch-jüdischen Rassismus bezeichnete, wies der Vorsitzende mit Nachdruck zurück.

Die Priester in Dachau

(Schluß)

Diese Verlehlungen waren vor allem religiöser Natur wie: Predigten, Hirtenbriefe, Gebete, Äußerungen gegen Krieg und Gottlosigkeit, Predigten über die Enzyklika „Mit brennender Sorge“, Christ-Königs-Predigt, Unterminierung der inneren Front durch Predigten, Verbreitung eines Hirtenbriefes gegen den Nationalsozialismus, „Nennt Christus unseren Führer“, politischer Katholizismus im Unterricht, Religionsunterricht trotz Verbot, Katholische Aktion, Jugendseelsorge, Protest gegen Entfremdung der Kreuze aus der Schule, Religionsunterricht in der Kirche, Anzeige einer Frau, die geblüht hatte, Taufe einer Jüdin und deren zwei Kinder usw.

Die Verfolgung traf vor allem die katholische Kirche. Diese Tatsache hat mit Triumphalismus nichts zu tun. Sie ist eine nüchterne historische Feststellung, die sich aus den Zahlen ergibt. Der prozentuale Anteil der Konfession beträgt unter den 2796 Geistlichen (S. 46): römisch-katholisch 94,7%, griechisch-katholisch 0,2%, evangelisch 3,8%, orthodox 0,8%, altkatholisch 0,2%, tschechische Kirche 0,1%, marianisch 0,1%, islamisch 0,1%.

Unter den Opfern der Konzentra-

tionslager stehen an erster Stelle die polnischen Geistlichen. Sie bildeten zwei Drittel aller Geistlichen. Der polnische Klerus mußte die größten Blutopfer bringen. Von den mehr als 2000 polnischen Priestern waren beim Zusammenbruch der Herrschaft Hitlers nur noch deren 800 am Leben.

Das nüchterne statistische Material, das dieses Werk bringt, wird auch zu einem ausdrücklichen Zeugnis des Glaubensmutes und der Glaubenskraft. Zwei Tatsachen unterstreichen das mehr als viele Worte. Ende 1942 hatte die SS-Lagerleitung den Geistlichen in Dachau die Entlassung in Aussicht gestellt. Die Befreiung war an die Bedingung geknüpft, daß sie nachher darauf verzichten sollten, ihren geistlichen Beruf weiter auszuüben. Ferner hätten sie keinerlei kirchliche Funktionen mehr vornehmen dürfen. Nur ein Geistlicher hat sich diesen Bedingungen unterworfen. Die übrigen blieben ihrem Amt treu. Das eindrucksvolle Zeugnis legt der Herausgeber ab, wenn er zum Schluß die Frage stellt: „Woher die Kraft?“ Und er antwortet darauf: „In den Konzentrationslagern ging keiner (der Geistlichen) in den elektrisch geladenen Stacheldraht und keiner in die Postenkette. Erkenne und sieh in dieser härtesten Zerreiß- und Lebensprobe die Kraft der christlichen Religion“ (S. 794).

Georg Senft sen. Nfg. ERICH SENFT

Schlosserei und Stahlbau
Türschließer, Sicherheitschlösser, Stülbeschlöße

1080 WIEN AUERSPERGSTRASSE 13
TELEFON 42 13 79, 42 13 19

Fritz Praschak

Fleischhauer und Fleischselcher

1200 WIEN, PAPPENHEIMGASSE 56

Telefon 35 33 20



BANK AM
MICHAELER-
PLATZ

Wenn Sie mehr aus Ihrem Geld machen wollen, sind wir der richtige Partner für Sie.
Anlageberatung - Kredite - Alle Bankgeschäfte.

GENOSSENSCHAFTLICHE
ZENTRALBANK AG.



1010 WIEN, HERRNGASSE 1 Tel. 63 26 36

Brüder Büssel K. G.

FLEISCHBELCHEREI

1080 Wien, Lange Gasse 43 Tel. 42 15 64

Filialen:

- 1010 Wien, Bartensteingasse 11
- 1070 Wien, Kaiserstraße 107
- 1070 Wien, Lindengasse 23
- 1100 Wien, Sibeliusgasse 2 a
- 1120 Wien, Oswaldgasse 23
- 1150 Wien, Reindorfgasse 23
- 1170 Wien, Dornplatz 9
- 1180 Wien, Kreuzgasse 15



Nur natürliche Kohlensäure

POLKARBON

Österreichisch-polnische Kohlenhandelsgesellschaft K. G.

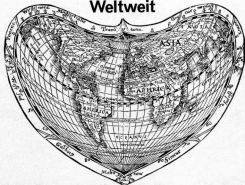
1013 Wien, Concordiaplatz 4, Tel. 63 06 25

BAUNTERNEHMUNG

Ingenieure Badjura, Petti & Co. KG.

Baubüro: 1080 Wien, Schlüsselgasse 19/II/17, Tel. 42 54 37, 42 21 08

Weltweit



SCHOELLER-BLECKMANN

Erzeuger hochwertigsten Edelstahl in Österreich



MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX
JÄGERSTRASSE 59-63
TELEFON 33 21 26, 33 42 25

FILIALEN:

WIEN X
LAXENBURGER STRASSE 23
TELEFON 64 22 09
WIEN XXI
FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 26
TELEFON 38 34 47

JOSEF EBERLE
Offset-, Stein- und Buchdruckerei

Schottenfeldgasse 36-38, Wien VII
Telefon 93 36 42, 93 14 44, 93 47 54


SCHAFFLER & CO

Fabrik elektrischer Apparate

und elektrischer Zünder

Wien 15/105,

Sturgasse 34

Telefon 92 16 41

Wissen Sie, daß österreichischer Zucker mehr kann, als nur zuckern?



Wenn Sie zum Beispiel jeden Tag zwei Löffel Zucker in Ihren Kaffee geben, dann sicher nur, weil er gezuckert einfach besser schmeckt.

Täglich die richtige Menge Zucker schmeckt aber nicht nur.

Zucker ist auch gesund, weil er rasch ins Blut geht und uns so die Nerven und Leistungskraft gibt, die wir täglich für tausend verschiedene Dinge brauchen. Zucker ist besonders leicht verdaulich. Ein reines Naturprodukt – frei von chemischen Zusätzen – das aus hochwertigen österreichischen Zuckerrüben gewonnen wird.

Das neue Markenzeichen, das Sie auf jeder Zuckerpackung finden, garantiert ausgezeichnete gleichbleibende Qualität und eine hygienische Verpackung.

Zucker aus Österreich
– mehr als nur süß.

